

Angebot der Ferienbetreuung für die Klassenstufen 5 und 6 von Ganztagswerkrealschulen und Gemeinschaftsschulen im Rahmen der Ferienbetreuung der Verlässlichen Grundschule sowie Anpassung der Gutscheinebeträge

Die Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ist ein Angebot für die sogenannten „kleinen Ferien“, das sich insbesondere an Familien richtet, deren Kinder eine Halbtagsgrundschule bzw. eine Halbtagsklasse besuchen. Diese Ferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen bzw. Trägern der Jugendhilfe – derzeit insgesamt 28 Kinder- und Jugendhäuser, Jugendfarmen und Aktivspielplätze. Die vorhandenen Angebote in den einzelnen Einrichtungen werden vom Schulverwaltungsamt – in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung bzw. dem jeweiligen Träger – unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit laufend evaluiert und angepasst, so dass es vorkommen kann, dass nicht jede Einrichtung in allen „kleinen Ferien“ eine Betreuung anbietet. Für die Sommerferien wird auf andere Angebote wie Waldheime, Kesselferien der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft und ähnliche verwiesen.

Bedingt durch die Einrichtung von Ferienbetreuungsangeboten an Ganztagsgrundschulen und Schülerhäusern hat die Nachfrage seit dem Schuljahr 2011/2012 abgenommen. Die Anzahl der Teilnehmer:innen lag jedoch bis 2019 stabil bei durchschnittlich etwa 2.700 pro Jahr. Die durch die COVID19-Pandemie erforderlichen Einschränkungen hatten hier deutliche Einbrüche zur Folge: 2020 lag die Anzahl der Teilnehmer:innen bei 576, 2021 bei 768. In diesen beiden Jahren haben die Einrichtungen ihr Möglichstes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben getan, den Kindern in Stuttgart trotz allem gute Angebote zu machen und die Familien durch die Einrichtung einer Notbetreuung zu entlasten.

Seit 2022 stieg die Anzahl der Teilnehmer:innen wieder merklich auf 1.619 und könnte bald das Niveau vor der COVID19-Pandemie erreichen. Bisher ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 nur dann möglich, wenn ihre jüngeren Geschwister eine Grundschule und ebenfalls die Ferienbetreuung besuchen.

Ganztagschüler:innen an Werkrealschulen und Gemeinschaftsschüler:innen jeweils aus den Klassenstufen 5 und 6 soll künftig die Möglichkeit geboten werden, am außerschulischen Ferienbetreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule teilzunehmen. In allen Einrichtungen sind erfahrungsgemäß noch Plätze vorhanden.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Anpassung der Gutscheinebeträge erfolgen. Die Förderung der Einrichtungen durch das Schulverwaltungsamt erfolgt als Subjektförderung mit einem Gutscheinewert von derzeit 120 € pro Kind für eine 5-Tage-Woche. Die Gutscheinebeträge wurden zuletzt im Jahr 2018 von 90 € auf 120 € erhöht. Zwischen 2018 und 2022 erfolgte im Sozial- und Erziehungsdienst eine Tarifierhöhung von insgesamt 13,31 %. In den Jahren 2023 und 2024 ist mit weiteren Steigerungen nach Abschluss und Abstimmung der Tarifverhandlungen (voraussichtlich im Mai 2023) zu rechnen. Neben den Personalkosten sind auch Sachkosten wie Miet- und Energiepreise massiv angestiegen. Daher ist eine Anpassung des Gutscheinewertes auf 150 € pro Kind für eine 5-Tage-Woche ab 2023 angezeigt.